

Stand: 25.03.2025 09:57:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/655

"Keine Gängelung des Mittelstands bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/655 vom 12.03.2024
2. Beschluss des Plenums 19/714 vom 13.03.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 13 vom 13.03.2024



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Schalk, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Alex Dorow, Holger Dremel, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Werner Stieglitz, Steffen Vogel, Peter Wachler und **Fraktion (CSU)**

Keine Gängelung des Mittelstands bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gegenüber dem Bund für einen schnellen und unbürokratischen Abschluss der Überprüfung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen einzusetzen. Insbesondere soll die Abgabefrist deutlich über den 31.03.2024 hinaus verlängert werden.

Begründung:

Mit den Corona-Wirtschaftshilfen sind von 2020 bis 2022 über 11 Mrd. Euro an mehr als 400 000 Antragsteller im Freistaat geflossen. Der Bund hat die Mittel zur Verfügung gestellt, aber die Länder übernehmen die Abwicklung und tragen die Kosten. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) für München und Oberbayern hat als bayerische Bewilligungsstelle einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung wirtschaftlicher Substanz in den Unternehmen geleistet.

Am 31.03.2024 endet die vom Bund gesetzte Abgabefrist für die Schlussabrechnung der Hilfsprogramme. Wegen der ausufernden Prüfanforderungen – die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz festgesetzt werden – haben Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und weitere „prüfende Dritte“ große Schwierigkeiten, die Abrechnungen fristgerecht einzureichen. Bei Überschreiten der Frist drohen den Unternehmen automatische Rückforderung der ausbezahlten Hilfgelder nebst Zinsen. In der Coronakrise gerettete Betriebe können dadurch erneut in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Überdies verursacht die umfassende Prüfung der Schlussabrechnungen enormen Aufwand auch bei den Bewilligungsstellen. Das belastet den Staatshaushalt in erheblichem Maß.

Anstatt den Unternehmen und den prüfenden Dritten mit Misstrauen zu begegnen, muss das Prüfverfahren schnell, pragmatisch und unbürokratisch zum Abschluss gebracht werden. Der Bund muss die erforderlichen Rahmenbedingungen schaffen: Die Abgabefrist für die Schlussabrechnungen ist deutlich zu verlängern, die Prüfintensität insbesondere bei kleinen und mittleren Fördervolumina massiv zu reduzieren und das Verfahren für Rückfragen der Bewilligungsstellen so zu gestalten, dass die prüfenden Dritten nicht unnötig belastet werden.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Schalk, Josef Zellmeier, Daniel Artmann, Barbara Becker, Maximilian Börtl, Alex Dorow, Holger Dremel, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Patrick Grossmann, Petra Guttenberger, Andreas Kaufmann, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Werner Stieglitz, Steffen Vogel, Peter Wachler und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/655

Keine Gängelung des Mittelstands bei der Schlussabrechnung der Corona-Wirtschaftshilfen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin gegenüber dem Bund für einen schnellen und unbürokratischen Abschluss der Überprüfung der Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen einzusetzen. Insbesondere soll die Abgabefrist deutlich über den 31.03.2024 hinaus verlängert werden.

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Felix Freiherr von Zobel

Abg. Prof. Dr. Ingo Hahn

Abg. Florian Köhler

Abg. Barbara Fuchs

Abg. Holger Gießhammer

Abg. Walter Nussel

Staatsminister Hubert Aiwanger

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Als Erstes ist zur Beratung aufgerufen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und

Fraktion (CSU)

**Keine Gängelung des Mittelstands bei der Schlussabrechnung der Corona-
Wirtschaftshilfen (Drs. 19/655)**

(Unruhe)

– Ich bitte, Platz zu nehmen. Es wäre gut, wenn sich die Abgeordneten hinsetzen würden. – Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Kollege Felix Freiherr von Zobel das Wort.

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hat uns über Jahre herausgefordert. Medizinisch gesehen konnten wir sie bewältigen. Der Dank dafür geht vor allem an das medizinische Personal

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU, der GRÜNEN und der SPD)

– danke schön –, aber auch an unsere Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und nicht zuletzt die Wirtschaft. Alle haben ihren Beitrag geleistet. Alle haben sich vernünftig verhalten. Alle haben an einem Strang gezogen.

Die Pandemie stellte unsere Wirtschaft vor enorme Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, wurden richtigerweise monetäre Mittel als Soforthilfe gewährt. Betrachten

wir den Zeitraum von 2020 bis 2022, dann sind über 11 Milliarden Euro an rund 400.000 Antragsteller geflossen. Die Zahlen beziehen sich auf die Gesamtsumme der Überbrückungshilfen.

Die Frist zur Endabrechnung endet am 31.03.2024. Das stellt die Betriebe erneut vor existenzielle Herausforderungen. Was droht? – Wer die Frist verpasst, muss die Hilfen automatisch zurückzahlen, und das selbstverständlich auch noch mit Zinsen. Das ist für viele nicht zu schaffen. Was steckt dahinter, meine sehr verehrten Damen und Herren? Dass wir die Betriebe vor Corona retten, um sie dann an Bürokratie zugrunde gehen zu lassen? – Das können wir doch alle nicht wollen. Dabei muss man wissen, dass sich die Kosten für Bürokratie seit 2020, also während der Pandemie, vervierfacht haben. Da steht ein Betrag von 27 Milliarden Euro im Raum.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, wir sind uns einig: Das kann nicht sein. Wir müssen dazulernen. Wir dürfen dieselben Fehler nicht noch mal begehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich sage: Wir hören auf die Fachleute. "Folgt der Wissenschaft!" war in aller Munde. Da ging es um den Klimawandel. Heute geht es ebenfalls um ein sehr wichtiges Gut, nämlich um nichts anderes als unsere bayerische Wirtschaft. Hören wir also auf die Experten, nämlich Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Ökonomen: Diese Frist ist so nicht zu schaffen. – Das sagen unsere Experten.

Staatsminister Hubert Aiwanger hat sich an das Bundeswirtschaftsministerium gewandt. Eine Antwort steht leider noch aus. Das ist bei einem Blick in den Kalender freundlich gesagt unverständlich. Bisher ist erst etwa die Hälfte der Abrechnungen eingegangen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wirtschaft wie Verwaltung haben doch das gemeinsame Interesse, möglichst viele Abrechnungen zu erhalten. Die Verwaltung soll nicht mit Rückforderungen belastet werden. Die Betriebe sollen nicht mit Rückforderungen ruiniert werden.

Ich wende mich daher an die Kolleginnen und Kollegen links von mir. Ich weiß, dass Sie schon viel für die bayerische Wirtschaft getan haben und noch viel für die bayerische Wirtschaft tun wollen. Deshalb habe ich eine ernst gemeinte und – ich hoffe, sie kommt auch freundlich an – freundliche Bitte: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Greifen Sie zum Telefon, rufen Sie in Berlin an – Sie kennen das Spiel – und rütteln Sie die Ampel wach!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir fordern daher in unserem Antrag: Die Staatsregierung soll sich weiterhin beim Bund in dieser Sache einsetzen. Die Frist zur Abrechnung sollte noch ein letztes Mal verlängert werden. Die Komplexität der einzureichenden Unterlagen ist eindeutig zu reduzieren. Und schließlich: Vertrauen wir unseren Betrieben! Entlasten wir die prüfenden Dritten. Die Unternehmen haben uns in der Krise vertraut. Jetzt gilt es, das Vertrauen zurückzugeben und den Unternehmen zu vertrauen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nur mit einer starken Wirtschaft hat die öffentliche Hand – das sind übrigens wir – genügend finanzielle Mittel, um den Bedarf der Bereiche Soziales, Klima und Gesundheit abzudecken. Wir brauchen das Geld, wenn wir unsere Krankenhäuser erhalten wollen und mehr Kitaplätze schaffen wollen. Deshalb darf ich Sie um Zustimmung bitten. Damit meine ich das gesamte Plenum. – Vielen Dank, dass Sie mir alle zugehört haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenfrage des Kollegen Prof. Hahn.

Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Geschätzter Herr von Zobel von den FREIEN WÄHLERN, Sie haben gesagt, die Corona-Probleme wären jetzt alle gelöst worden, und haben dabei ganz vergessen, dass es auch diese Menschenrechtseinschränkungen gab. Vor

allen Dingen kritisieren wir, dass es keine wirkliche Aufarbeitung gab. Daran sind leider auch die FREIEN WÄHLER hier im Haus maßgeblich beteiligt.

Meine Frage ist jetzt: Wenn Sie noch nicht mal das wollen, wie stehen Sie dann zu dem vonseiten der WHO jetzt bevorstehenden, ich sage jetzt mal, Pandemievertrag – man könnte es auch Knebelvertrag nennen –, der irgendwann vor unserer Haustür steht und mit dem die Staaten einen Teil ihrer Souveränität abgeben sollen, was zum Beispiel Maßnahmen wie Medikamente usw. angeht? Wie stehen Sie als FREIE WÄHLER zur Ratifizierung des WHO-Knebelvertrags?

Felix Freiherr von Zobel (FREIE WÄHLER): Vielen Dank für die Zwischenbemerkung, Herr Kollege. Es ist ein bisschen schade für mich: Das ist jetzt mein erster Redebeitrag, und Sie haben überhaupt nicht zugehört.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Ich habe gesagt – das steht komischerweise auch schwarz auf weiß auf diesem Papier –, aus medizinischer Sicht. Ihre Frage geht da voll vorbei, weil ich mich auf die gesundheitliche Lage bezogen habe.

(Prof. Dr. Ingo Hahn (AfD): Antwort!)

So gesehen ist Ihre Frage da für mich völlig falsch.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Florian Köhler für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Über eines freue mich ungemein, liebe Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU: Hopfen und Malz ist anscheinend noch nicht ganz verloren. Sie lernen dazu.

Sie haben erkannt, dass die Frist zur Abgabe der Schlussabrechnung für Corona-Hilfen ein Problem ist, und Sie fordern einen schnellen, unbürokratischen Abschluss der Überprüfung sowie eine Fristverlängerung. Dazu gratuliere ich Ihnen.

Ich stimme Ihnen auch zu, dass das Hauptproblem in Berlin sitzt: Habeck tritt unverschämt und dreist gegenüber den Leistungsträgern dieses Landes auf, weil ihm das Geld für seine Klimaprojekte ausgeht. Erst zog man den Unternehmen die wirtschaftliche Grundlage unter den Füßen weg, und jetzt sollen sie für die Klimabefindlichkeiten der GRÜNEN bezahlen. Aber Sie sind genauso verantwortlich: Sie haben dieses wirtschaftliche Risiko damals selbst mit angezettelt. Sie sitzen in der Staatsregierung, stellen unter anderem sogar den Wirtschaftsminister und kommen jetzt mit so einem Husch-Pfusch-Antrag um die Ecke, der zwar ein Schritt in die richtige Richtung ist, aber noch nicht weit genug geht. Mit Ihrer Forderung nach einer Fristverlängerung bleiben Sie viel zu vage.

Die IHK für München und Oberbayern rechnet mit einer Gesamtbearbeitungsdauer bis Ende 2025. Wo sind denn da Ihre Vorschläge für einfachere und effizientere Prüfprozesse? Wo sind da Ihre Vorschläge für Kleinbetragsregelungen? – Im Antrag wird mit dem Finger auf das Bundeswirtschaftsministerium gezeigt. Ich meine: Es kann wohl keiner leugnen, dass der Märchenerzähler, der im Nebenberuf rein zufällig auch noch Bundeswirtschaftsminister ist, ein Problem darstellt; aber die Bewilligungsstellen sind von den Ländern eingesetzt, und dann erwarte ich auch, dass wir uns gegenüber dem Bund mit breiter Brust schützend vor unsere Betriebe stellen.

Ich habe einen noch besseren Vorschlag: Warum verzichten Sie nicht einfach auf die Rückzahlung der Corona-Hilfen, wenn das Unternehmen aufgrund des Lockdowns geschlossen werden musste?

(Beifall bei der AfD)

Das war halt ein teures Lehrgeld. Haken Sie das ab, schreiben Sie das ab. Ich komme leider nicht drum herum zu sagen, wir geben auch sonst in diesem Land sehr viel Geld

sehr oft einfach für Unfug aus. Ich war letzte Woche beim Regionalbesuch des Landtagspräsidiums in Oberfranken dabei. Wir waren dort beim sogenannten Exzellenzcluster Africa Multiple an der Universität Bayreuth. Dort werden die Lebenswirklichkeiten Afrikas erforscht sowie die Themen Gleichstellung, Gender und Diversity mit sage und schreibe 37 Millionen Euro gefördert. Andere Länder erschließen in Afrika Rohstoffe; wir erforschen die Lebenswirklichkeiten und wundern uns, wenn die Bundesaußenministerin im Ausland als Sachverständige für sanitäre Anlagen im afrikanischen Busch auftritt. Da wundert mich nichts mehr. Nebenbei drangsaliert man Unternehmen und den Mittelstand mit willkürlichen Fristen, und jetzt hält man ernsthaft daran fest, das Geld zurückzufordern, obwohl Sie denen damals die Läden dichtgemacht und das Leben schwergemacht haben. Entschuldigen Sie, ich verstehe es nicht. Ich finde es verrückt.

(Beifall bei der AfD)

Und was macht Hubert Aiwanger? – Auch hier sehen wir das übliche Muster des Bierzeltpopulismus. Er behauptet, niemand solle in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wenn er die Corona-Hilfen zurückzahlen müsse. Als Mitglied des Wirtschaftsausschusses merke ich aber, wie immer, nichts davon, dass an einer politischen Lösung gearbeitet wird. Bayern hat 2023 und 2024 sogar den Vorsitz der Wirtschaftsministerkonferenz inne. Die Probleme, die wir heute hier besprechen, sind schon länger bekannt. Wenn Sie für die Zukunft von Mittelstand und Handwerk Innovationstreiber und Jobgarant sein wollen, dann zitieren Sie Habeck gefälligst nach Bayern und laden ihn schleunigst zur WMK ein. Dort kann man die Fristverlängerung zum Thema machen.

Sie können froh sein. Sie können wirklich froh sein, dass die Ampel im Bund regiert. Sonst würde Ihre eigene Inkompetenz tatsächlich auffallen. Maskenquälerei, Ausgangssperren, Impfzwang, Lockdown – so lange ist es noch gar nicht her, da haben Herr Söder und Herr Aiwanger die Betriebe in Bayern zugesperrt. Sie haben Firmeninhaber und Arbeitgeber entmündigt und sie ihrer unternehmerischen Freiheit beraubt. Sie haben den Menschen gar keine andere Wahl gelassen, als Hilfe vom Staat in An-

spruch zu nehmen, anfangs sogar noch mit dem Versprechen, es müsste gar nichts zurückbezahlt werden.

Meine Damen und Herren, ohne Markus Söder und Hubert Aiwanger stünden Unternehmen gar nicht erst vor diesem Problem.

(Beifall bei der AfD)

Der nächste Schock droht doch schon: die Insolvenz; denn die Hilfgelder sind schon lange verbraucht. Große Teile der Unternehmen würden eine vollständige Rückforderung gar nicht überstehen. Die Unternehmen kämpfen mit hohen Energiekosten, Personalmangel und Inflation und demnächst im Kampf mit den Bewilligungsstellen wohl auch um das nackte Überleben. Vielleicht wäre dann die Insolvenz immerhin coronabedingt.

Wir wären nicht in dieser miserablen Lage, wenn Sie damals einfach auf die AfD gehört hätten.

(Beifall bei der AfD)

Das ist auch der fundamentale Unterschied zwischen unserem Freiheitsverständnis und dem der Regierung: Bei uns stehen Eigenverantwortung, die Marktwirtschaft und eingeschränkte Befugnisse der Regierung auf der Agenda, bei der Staatsregierung dagegen betreutes Wirtschaften. Die bayerischen Wähler haben es schon mit dem Abwählen der FDP erkannt: Die AfD ist die einzige Freiheitspartei in unserem Freistaat.

(Beifall bei der AfD)

Als verantwortungsvolle Service-Opposition stimmen wir dem Antrag zu, wenngleich er uns nicht weit genug geht. Wir sollten in den allermeisten Fällen schlicht und einfach gar keine Corona-Hilfen zurückfordern. Hakt es unter Lehrgeld ab und merkt

euch: Niemals wieder sollte man so leichtfertig den Wohlstand opfern sowie Unternehmen und Betriebe schließen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, würde ich gerne das Ergebnis der Wahl eines Vizepräsidenten bekannt geben: An der Wahl haben sich 157 Abgeordnete beteiligt. Ungültig war keine Stimme. Auf den Abgeordneten Atzinger entfielen 26 Ja- und 129 Nein-Stimmen. 2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit hat der Kollege Atzinger nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

In der Debatte spricht jetzt als Nächste die Kollegin Barbara Fuchs für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit den Corona-Wirtschaftshilfen des Bundes wurden im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2022 Unternehmen und Selbstständige mit erheblichen coronabedingten Umsatzrückgängen mit insgesamt über 63 Milliarden Euro an Bundesmitteln unterstützt. In der akuten Notlage der Pandemie war es das gemeinsame Verständnis von Staat, Wirtschaft und prüfenden Dritten, den Unternehmen möglichst schnell zu helfen. Man hat mit Umsatzprognosen gearbeitet. Wir sprechen hier über den Umgang mit Steuergeldern. In diesem Zusammenhang eine Prüfung letztendlich als Gängelung zu bezeichnen, finde ich in der Formulierung des Antrags schwierig.

Wichtig und auch richtig war, dass man vielen Unternehmen in der Pandemiezeit somit helfen konnte. Die Rückzahlungen können über Stundungen und Ratenzahlungen abgewickelt werden. Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Corona-Hilfen ist den Steuerberater:innen zugefallen. Dank ihrer Mitwirkung – wirklich vielen Dank für die hoch professionelle Arbeit – hatten die Anträge eine sehr hohe Qualität. Das Bundeswirtschaftsministerium, die Länder und die Verbände der prüfenden Dritten stehen schon seit Beginn der Antragsphase in engem Austausch, und auch jetzt gibt es eine

Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die darüber berät, wie der Prüfprozess weiter optimiert werden kann.

Herr von Zobel, jetzt muss ich mich insofern ein bisschen über den Antrag wundern, als bekannt ist, dass morgen eine Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz einberufen wird. An dieser Konferenz beteiligt sich auch unser bayerischer Wirtschaftsminister, der Herr Aiwanger, und es geht genau um das Thema Fristverlängerung: Die Prüfenden, der Bund und die Länder beraten in dieser Sonder-Wirtschaftsministerkonferenz über das Thema der Fristverlängerung. Herr Aiwanger ist als Wirtschaftsminister Teil des Gremiums, und es geht genau um das Thema Fristverlängerung. Wir enthalten uns also bei dem vorliegenden Antrag; denn er ist in unseren Augen überflüssig. Aus unserer Sicht ist das Ganze nicht nachvollziehbar, aber der Sachverhalt ist vielleicht auch wirklich nicht bekannt – das lässt sich jetzt für mich nicht feststellen. Aus unserer Sicht ist der Antrag jedenfalls überflüssig, weil die Thematik nämlich morgen geregelt werden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Staatsregierung, ich fordere Sie hiermit auf, Ihre Blockadehaltung beim Wachstumschancengesetz aufzugeben, wenn Sie den bayerischen Mittelstand an anderer Stelle wirklich unterstützen wollen. Folgen Sie bitte den Forderungen von 18 Wirtschaftsverbänden und lassen Sie das Gesetz endlich im Bundesrat passieren. Das ist meine Bitte für heute.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht Herr Kollege Holger Grießhammer für die SPD-Fraktion.

Holger Grießhammer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Uns allen steckt Corona noch in den Knochen, insbesondere unseren Kindern und Jugendlichen, aber auch unserer Wirtschaft, hier vorwiegend dem Mittel-

stand, den Kleinunternehmen und den Solo-Selbstständigen. Unser Staat hat in den Corona-Jahren sehr viele Entscheidungen treffen müssen; einige waren unbequem und haben Spuren hinterlassen. Andere Entscheidungen waren nicht verhältnismäßig; das wissen wir heute.

Positiv war: Für unsere Wirtschaft wurden in kürzester Zeit bundesweit über 63 Milliarden Euro, in Bayern von 2020 bis 2022 über 11 Milliarden Euro, bereitgestellt. Der Bund hat die Mittel zur Verfügung gestellt; die Länder, sprich der Freistaat Bayern, haben die Abwicklung übernommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt gilt es, das letzte Kapitel der Corona-Wirtschaftshilfen erfolgreich abzuschließen. Nach mehrmaligen Fristverlängerungen steht nun auch der 30. März 2024 zur Diskussion. Lieber Herr Kollege von Zobel, wir haben uns bereits vor einigen Wochen in Berlin für eine erneute Fristverlängerung ausgesprochen. Die Signale stehen nun auf dem 30. Juni 2024, wie das die Kollegin gerade ausgeführt hat. Wir hoffen auf einen positiven Bescheid aus dem Bundeswirtschaftsministerium.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Fristverlängerung stehen natürlich auch das Verfahren und der Ablauf der Prüfungen und Rückzahlungen in der Diskussion, für die der Freistaat zuständig ist. Wir fragen: Wann wird die am 6. Juli 2023 angekündigte Härtefallkommission ihre Arbeit aufnehmen?

(Beifall bei der SPD)

In dieser Kommission sollen insbesondere Härten von Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmen abgewendet werden.

Des Weiteren wurde am 18. April 2023 von der Staatsregierung ein Eckpunktepapier verabschiedet, dass eine erleichterte Erlassprüfung vorsieht. Auch hier fehlt uns noch der Sachstand, wie das in der Praxis umgesetzt wurde und noch wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten heute nicht wieder das Bild zeichnen: Die Ampel ist schuld!

(Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Das ist aber so!)

Die Regelungen des Bundes waren im Gegensatz zu denen des Freistaats von Anfang an klar. Bei der Corona-Hilfe handelt es sich um Steuergelder, die von der Reinigungskraft bis hin zum Ministerpräsidenten erwirtschaftet werden.

(Zuruf von der AfD: Wie bitte?)

Wir dürfen nicht den Eindruck von Willkür erwecken und müssen eine gewisse Transparenz und Klarheit walten lassen, wie das auch sonst bei der Verwendung von Steuergeldern der Fall ist. Im Übrigen: 50 % der überprüften Firmen haben eine Mehrerstattung bekommen. "Prüfung" bedeutet also nicht unbedingt: Ich muss Geld abgeben. Im positiven Fall kann dabei auch mehr Geld herauskommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Kern sind wir uns heute einig: Die Belastung der prüfenden Dritten, sprich der Steuerberater, ist derzeit noch enorm. Die Frist muss daher nochmals verlängert werden. Deswegen stimmt die SPD-Fraktion diesem Dringlichkeitsantrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Vielen Dank. – Ich darf bekannt geben, dass zum Tagesordnungspunkt 6, das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/88, ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Jetzt erteile ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Walter Nussel das Wort.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Frau Fuchs, ich möchte zu Beginn feststellen, dass dieser Dringlichkeitsantrag nicht überflüssig ist. Unser Wirtschaftsminister wird morgen in die Debatte eintreten. Wir von der Legislative sollten daher zum Ausdruck bringen, dass wir mit Nachdruck hinter seiner Forderung stehen und eine Fristverlängerung wünschen. Zu meinem Vorredner sage ich: Nach meinen Gesprächen mit Vertretern der Steuerberaterkammer, Präsidenten usw.

glaube ich, dass wir eher für eine Fristverlängerung bis Ende September werben sollten, damit wir das nächste halbe Jahr noch Zeit haben.

Wir sollten dabei nicht den Fehler begehen zu sagen: Die Fälle müssen bis Ende des Jahres abgearbeitet werden. Jetzt geht es erst einmal um die Einreichung der Endabrechnung. Wir müssen die nötige Zeit zur Verfügung haben, damit die Fälle von der Verwaltung ordentlich abgearbeitet werden können. Wir müssen also bei der Nennung von Fristen aufpassen.

Ich war federführend dabei, als es darum ging, ein Verfahren für die Soforthilfen auf den Weg zu bringen und dieses einem Praxischeck zu unterziehen. Deshalb sage ich mit erhobenem Finger: Sollte der Staat wieder einmal schnelle Hilfe leisten müssen, dann muss diese Hilfe so vorbereitet sein, dass nicht laufend Änderungen erforderlich werden und am Schluss weder Steuerberater noch Unternehmer oder Politiker wissen, was gilt. Wir müssen das nächste Mal Unsicherheiten vermeiden.

Ich möchte eigentlich nicht auf den Beitrag der AfD eingehen. Eines müssen Sie mir aber schon erklären: Sie sagen, wir würden unsere Unternehmen mit unserer Vorgehensweise schwächen. Gleichzeitig wollen Sie aus der EU austreten. Wie wollen Sie es den Unternehmern erklären, wenn ihnen der Stecker gezogen wird und sie nicht mehr in der europäischen Wirtschaft dabei sind? Das können Sie draußen niemandem erklären. Das sind Widersprüche.

(Beifall bei der CSU)

Die Regierungskoalition möchte also, dass diese Frist bis mindestens Ende September verlängert wird, damit unsere Steuerberater, die seit den letzten drei Jahren am Limit sind, ihre Fälle ordentlich abarbeiten können und kein Unternehmer, weil er aufgrund der Überlastung seiner Steuerkanzlei seine Erklärung nicht rechtzeitig abgeben konnte, bestraft wird.

Als Beauftragter der Staatsregierung für Bürokratieabbau wende ich mich jetzt an alle Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses, insbesondere an die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsparteien: Wir dürfen uns nicht hier hinstellen und fordern, dass alles einfacher werden muss, wenn wir danach laut rufen: Warum hat das unsere Staatsregierung nicht genau geregelt? Warum hat der Minister oder die Ministerin nicht eingegriffen und bereits vorausschauend eine Verordnung oder eine Richtlinie erlassen bzw. mehrere Merkblätter herausgegeben? – Wir können den Bürokratieabbau nur gemeinschaftlich schaffen. Wir müssen dazu überlegen, wo wir was vereinfachen können. Ich stehe sowohl mit den Parlamentariern als auch mit den Mitgliedern der Staatsregierung in ständigem Kontakt. Wir müssen Wege finden, die ordnungsrechtlich gangbar sind. Sprechblasen allein helfen uns da nicht weiter. Deswegen hoffe ich, dass wir das Entlastungsgesetz, das jetzt auf den Weg gebracht wird, noch heuer beschließen und damit eine Verbesserung für alle Mittelständler, alle Betriebe und für die Ehrenamtlichen erreichen können.

Lassen Sie uns jetzt diesem Dringlichkeitsantrag zustimmen; denn damit wird der erste Schritt zur Erreichung dieses Ziels getan.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Nussel, es gibt eine Intervention von Herrn Kollegen Florian Köhler. Bitte schön.

Florian Köhler (AfD): Sehr geehrter Herr Nussel, Sie meinten, die Politik der AfD bezüglich der EU wäre falsch und die Unternehmen würden dadurch geschädigt. Ich muss feststellen, dass gerade die EU für unsere Unternehmen, gerade für die mittelständischen Unternehmen, eher ein Klotz am Bein ist.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Schon einmal was von Binnenmarkt gehört?)

Ich möchte Sie fragen: Wer muss in Baden-Württemberg die Corona-Soforthilfen zurückzahlen? – Das sind Unternehmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mehr als 50 Beschäftigte hatten. Diese Unternehmen müssen die Soforthilfe vollständig zurückzahlen. Unternehmen, die weniger als 50 Beschäftigte haben, müssen die Hilfen nicht sofort zurückzahlen. Wir können die Zahl gerne aufblähen und sie zum Beispiel auf 100 Beschäftigte erweitern.

Wo ist denn da Ihr Einsatz? Sie lenken hier vom eigentlichen Problem ab und führen eine Schattendebatte über die EU.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege: Frage.

Florian Köhler (AfD): Ich möchte von Ihnen wissen: Warum machen Sie es nicht anders und gehen mit gutem Beispiel voran wie zum Beispiel Baden-Württemberg?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Nussel.

Walter Nussel (CSU): Ich lenke nicht ab, und ich führe keine Schattendebatte. Ich habe nur festgestellt, dass diejenigen, die aus der EU herauswollen, nicht verstanden haben, wie die Zusammenhänge in der Wirtschaft und in der Europäischen Union sind. Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der AfD)

Zweiter Punkt: Man kann A nicht mit B vergleichen. Andere Bundesländer haben andere Regulatorien; die haben sie auch finanziell. Sie müssen dann auch selber Zahlungen vom Bund übernehmen. Das müsste uns auch klar sein, wenn wir so etwas durchführen würden. Ich denke, wir haben jetzt den richtigen Weg eingeschlagen. Gebt uns die Zeit! Ich hoffe, dass unser Wirtschaftsminister morgen erfolgreich ist und die Frist verlängert wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Hiermit erteile ich abschließend dem Staatsminister Hubert Aiwanger das Wort.

Staatsminister Hubert Aiwanger (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der Regierungskoalition für diesen Antrag, weil er uns tatsächlich Rückendeckung für die morgigen Verhandlungen gibt. Diese habe ich vor einiger Zeit als Vorsitzender der Wirtschaftsministerkonferenz einberufen; denn hier hat in den letzten Wochen ein diffuses Bild geherrscht. Einige Bundesländer haben den Kurs des Bundeswirtschaftsministeriums vertreten, dass jetzt mit weiteren Verlängerungen Schluss sein müsste. Da ist aber der Wunsch der Vater des Gedankens, und das bildet die Realität nicht ab.

Die Realität ist schlichtweg, dass wir erst gut die Hälfte an Rücklauf haben, von dem, was wir haben müssten. Die Steuerberater können das schlichtweg real nicht leisten. Auch in Bayern sind wir weit davon entfernt, dass alle Schlussabrechnungen bis Ende März eingereicht sein könnten, obwohl die Frist schon verlängert wurde. Aber das Vorhaben war einfach zu ambitioniert. Das heißt also ganz klar, dass wir eine deutliche Fristverlängerung brauchen. Da werden drei Monate nicht reichen. Ich werde auf Ende des Jahres abzielen in der Hoffnung, dann wenigstens den Herbst zu bekommen.

Steuerberater haben mir bei Rücksprachen auch gesagt, dass es deutliche Vereinfachungen geben könnte, wenn sie bis Ende des Jahres Zeit hätten; denn die Anträge, die jetzt im Rahmen der Corona-Schlussabrechnungen eingereicht werden müssten, liefen auch inhaltlich gleich mit dem, was der Steuerberater ohnehin für den Betrieb erledigen muss. – Man könnte also Doppelarbeit sparen. Wir müssen auf alle Fälle deutlich über den Juni hinausgehen und können auf alle Fälle nicht mit Ende März zufrieden sein.

Ich habe dem Wirtschaftsminister dazu Anfang März noch mal einen dringenden Brief geschrieben und am Rande der Internationalen Handwerksmesse in München mit einer Vertretung des Bundeswirtschaftsministeriums gesprochen, ebenfalls mit dem

dringenden Appell, hier zu handeln. Die Gelegenheit, damit auch an den Kanzler heranzukommen, wie ich es eigentlich vorhatte, hat die knappe Zeit dann nicht ermöglicht.

Ich hoffe, dass wir jetzt mit dieser Sonderrunde der Wirtschaftsminister dem Thema näher treten können. Es sind einfach noch viele Milliarden draußen, die zurücküberwiesen werden müssten, wenn man die Fristen nicht einhalten kann. Ohne eine Fristverlängerung müssten schlichtweg Anträge abgegeben werden, die nicht stichhaltig sind. Die Steuerberater wären quasi genötigt zu sagen, dass alles passt, und schicken das zurück. Oder sie sagen: Lieber Mandant, das kann ich so nicht machen; ich lege mein Mandat für dich nieder. – Wir stehen hier wirklich im Feuer. Es kann nicht im Sinne der Politik sein, dass wir diese Unsicherheit schüren.

Ich denke noch weiter: Wir haben genauso dringend appelliert, die Prüftiefe der Schlussabrechnung zu reduzieren. 20 % der Gesamtmittel sind an 60 bis 80 % der Betriebe gegangen. Andersherum formuliert: Der Großteil der Betriebe hat eine relativ minimale Summe vom Gesamtkuchen dieser 11 Milliarden Euro bekommen. Insofern wäre es nur sinnvoll, hier zu sagen: Wir haben ja schon einen prüfenden Dritten eingeschaltet, damit der Antragsteller eben nicht wie bei den ersten Anträgen der Soforthilfe selber eine Zahl aufschreibt und sagt: Probieren wir es mal. – Vielmehr wurde hier schon auf Herz und Nieren geprüft. Jetzt werden diese Leute noch mal geprüft, und man prüft die Prüfer noch mal. Das verursacht allein in Bayern Kosten im dreistelligen Millionenbereich. Die IHK prüft ja die Dinge wieder und braucht dazu wieder Hilfsorganisationen, die ihr helfen. Das muss alles bezahlt werden. Am Ende kann es sein, dass die Soße teurer als der Braten ist.

Deshalb habe ich appelliert und werde es auch morgen tun, die Prüftiefe maximal zu reduzieren, damit man bei den kleineren Beträgen pauschaler prüft und nicht bis zu jedem Wirtshaustisch herunter schaut, ob er wirklich an der richtigen Stelle montiert worden ist usw. Das ist überhaupt nicht mehr zielführend. Die Prüftiefe muss reduziert werden, damit wir praxistauglich zum Ergebnis kommen.

Auf alle Fälle ist es auch Ziel meines Vorstoßes, Ruhe in die Wirtschaft zu bringen. Wir sind froh, dass wir diese Betriebe überhaupt über die Corona-Zeit gebracht haben. Wir haben mittlerweile im Zusammenhang mit Ukraine-Krieg und Co. neue Wirtschaftskrisen an der Backe. Die Perspektive ist, dass wir, wenn wir mit dieser Prüftiefe und den jetzigen Kriterien weitermachen, bis ins Jahr 2027, 2028 hinein prüfen und klagen. Mittlerweile gibt es die ersten Fälle, in denen Steuerberater von den eigenen Mandanten verklagt werden, die sagen, die Steuerberater hätten andere Anträge stellen müssen. Das ist aber nicht auf Bössartigkeit zurückzuführen, sondern darauf, dass einfach die Bedingungen ständig geändert wurden. Dinge, die vor einem halben Jahr mit besten Wissen und Gewissen abgewickelt wurden, sind heute schon nicht mehr Stand der Dinge. Also, die Verunsicherung auch in der Wirtschaft ist relativ groß.

In dieser Stunde der Not muss man auch mal fünf gerade sein lassen können und sagen: Wir sind froh, dass wir die Betriebe heute noch haben, wir hoffen, dass sie jetzt nicht an den Spätfolgen anderer Krisen zugrunde gehen. Sie müssen nach vorne planen und nach vorne investieren können. Sie können nicht wegen Corona-Abrechnungen aus den Jahren 2021 oder 2022 noch fünf weitere Jahre lang in Unsicherheit leben.

Deswegen danke für diesen Vorstoß. Ich hoffe, dass wir morgen Bewegung in die Sache bringen und Fristverlängerungen mindestens bis Herbst, Ende September – oder noch besser Dezember, das wäre das ideale Datum – erwirken, damit die Steuerberater wieder Luft bekommen; denn man muss auch sagen, sie haben ja auch andere Dinge zu erledigen. Wenn man ihnen jetzt in dieser Form die Pistole auf die Brust setzt – sie machen wirklich nichts anderes mehr als Corona-Schlussabrechnungen –, dann haben wir zwar die Corona-Schlussabrechnungen mehr schlecht als recht irgendwie abgewickelt, aber viele andere Dinge bleiben wieder liegen, die genauso wichtig sind und die funktionieren müssen.

Ich danke also für den Antrag. Wir werden ihn morgen auch so leben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es gibt keine Zwischenbemerkungen. Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/655 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, die Fraktion FREIE WÄHLER, die CSU-Fraktion und AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen! – Damit ist dieser Antrag bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.